

## Entschädigungsfeststellungsverfahren

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung – Die Enteignungskommissarin –  
vom 03. September 2020-IV 328-144-4-3.1-60-07/17

Zur Entscheidung über den Antrag auf Entschädigungsfeststellung der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch die deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES), gemäß des, mit Planfeststellungsbeschluss des Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein Kiel (Planfeststellungsbehörde) vom 30.04.2012 (Az.: 406/4013-553.32-A20-04/10) festgestellten Plans für den Neubau der Bundesautobahn A 20, Nord-West-Umfahrung Hamburg, Teilstrecke B 206 westlich Wittenborn bis B 206 westlich Weede (von Bau km 1+015 bis Bau-km 10+950.

Bei den verfahrensbetroffenen Flächen handelt es sich um:

<b>Flurstück</b>	<b>Flur</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Größe in m<sup>2</sup></b>
15/12	7	Schackendorf	3630
41/6	8	Schackendorf	370

eingetragen im Grundbuch von Schackendorf Blatt 114.  
Eigentümerin: Frau Monika Block, Bad Segeberg.

Grundlage des Verfahrens ist das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), das zuletzt durch Art. 2 Abs. 7 des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist i. V. m. dem Preußischen Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11.06.1874 (PrEG) i. d. F. des Zweiten Gesetzes über den Abschluss der Sammlung des schleswig-holsteinischen Landesrechts vom 13.12.1973 (GVObI. Schl.-H. S. 440), zuletzt geändert durch Artikel 8 der Landesverordnung vom 16.03.2015 (GVObI. Schl.-H. S. 96).

Im vorbezeichneten Verfahren habe ich den Termin zur Ortsbesichtigung und mündlichen Verhandlung über den Antrag auf Entschädigungsfeststellung für

**Freitag, den 30. Oktober 2020  
um ca. 11.30 h  
im Amt Trave-Land  
Sitzungssaal  
Waldemar-von-Mohl-Straße 10  
23795 Bad Segeberg  
anberaumt.**

Vor der mündlichen Verhandlung sollen zunächst am Freitag, den 30.10.2020 um 10.45 Uhr im Rahmen einer Ortsbesichtigung, die betroffenen Grundstücksflächen in Schackendorf besichtigt werden. Im unmittelbaren Anschluss an die Ortsbesichtigung soll dann im Amt Trave-Land verhandelt werden.

Die mündliche Verhandlung ist nicht öffentlich.

Diejenigen, denen ein Recht an dem o. a. Grundstück zusteht (Beteiligte) werden nach § 25 Abs. 4 des Preußischen Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 i. d. F. des Zweiten Gesetzes über den Abschluss der Sammlung des schleswig-holsteinischen Landesrechts vom 13. Dezember 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), zuletzt geändert durch Art. 8 LVO vom 16.03.2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 96) aufgefordert, ihr Recht in dem Termin wahrzunehmen.

Ich weise darauf hin, dass auch bei Nichterscheinen über den Antrag auf Entschädigungsfeststellung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden wird.



Anne Panning  
Enteignungskommissarin

